

#64 Urheberrecht

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast!

Hier geht's um das Thema Recht im täglichen Leben.

In dieser Folge widmen wir uns dem Thema Urheberrecht.

[Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Urheberrecht, was ist das eigentlich](#)

[Rechts FAQ: Firmenfotos unerlaubt verwendet. Was nun?](#)

[Im Rechtslexikon sind wir beim Buchstaben „V“: Vermeiden von Urheberrechtsverletzungen](#)

Nun zum Thema der Woche: Urheberrecht, was ist das eigentlich?

Mit dem Urheberrecht werden die eigentümlich geistigen Schöpfungen einer Person auf deren ideelle und materielle Verwertung geschützt. Dies kann sich dabei um die Werke der Literatur, der Musik (auch Tanzchoreografien), der Grafik, der Fotografie, der Filmkunst oder auch um (Programmier-)Code handeln. Der Urheber hat das alleinige Recht, sein Werk öffentlich zugänglich zu machen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, zu verleihen und aufzuführen. Auch ist es dem Urheber vorbehalten, sein Werk zu verändern, zu bearbeiten, zu kürzen und zu übersetzen.

Dazu ist die Namensnennung als Urheber im Urheberrecht geregelt.

Was ist vom Urheberrecht geschützt?

Um vom Schutz des Urheberrechts abgedeckt zu sein, müssen die Werke über ein "Mindestmaß an Individualität und Originalität" verfügen und sich von anderen Werken differenzieren. Der Schöpfer eines urheberrechtlich geschützten Werkes ist der Urheber. Jener hat die Entscheidungsvollmacht über die Verwendung seines Werkes und kann ebenso entscheiden, ob und inwieweit sein Werk von anderen Personen vervielfältigt, veröffentlicht oder bearbeitet werden darf. Dieses Recht kann der Urheber auch weitergeben, etwa an einen Verlag oder ein Label.

Wie kann ich mein Werk durch das Urheberrecht schützen?

Im Gegensatz zu Patenten entsteht das Urheberrecht automatisch, sobald die Idee in einer Form aufgezeichnet wird. Es gibt keine zentrale Stelle oder Organisation, bei der man sein Urheberrecht einträgt.

Was ist eine Urheberrechtsverletzung?

Von einer Urheberrechtsverletzung spricht man, wenn ein urheberrechtliches Werk ohne die Erlaubnis des Rechteinhabers verwendet wurde. Meist wird vom Geschädigten nach Entdecken der Urheberrechtsverletzung hierzu eine Abmahnung an den Schädiger zugesandt. In diesem wird die Unterlassung gefordert und unter Umständen ein Schadensersatz gefordert. Der außergerichtliche Weg ist hierbei eher typisch. Sollte keine außergerichtliche Lösung erzielt werden, kann man den Weg eines Zivilverfahrens gegen den Schädiger wählen. Gemäß § 91 Urheberrechtsgesetz kann man in bestimmten Fällen auch strafrechtlich gegen die Urheberrechtsverletzung vorgehen.

Konkret werden wir in den heutigen RECHTS FAQs: Firmenfotos unerlaubt verwendet! Was nun?

Schauen wir uns hierzu am besten ein Beispiel an:

Hans ist selbstständiger Friseur und bekannt für seine ausgefallenen und extravaganten Frisuren. Um seinen Kunden einen Vorgeschmack auf seine Friseurkünste zu geben, stellt er Fotos seiner schönsten Haarkreationen auf seiner Website zur Verfügung.

Eines Tages macht ihn eine Kundin darauf aufmerksam, dass das Foto ihrer Brautfrisur, die Hans kunstvoll kreiert hat, auf der Website eines anderen Friseursalons zu finden ist.

Die „D.A.S. Direkthilfe“ erspart Hans den Gang zu Anwalt und vor Gericht

Hans ruft bei den erfahrenen Juristen unter der Nummer 0800 386 300 an. Diese schlagen ihm vor, die „D.A.S. Direkthilfe®“ als unbürokratische und außergerichtliche Konfliktlösungsmethode anzuwenden. Hans willigt ein.

Die Rechtsexperten setzen ein Schreiben an den anderen Friseur auf und weisen darauf hin, dass die Fotos sofort von der Website zu entfernen sind, da sie eine Verletzung des Urheberrechts darstellen. Sollten die Fotos weiterhin widerrechtlich verwendet werden, so müssten gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

Das Schreiben zeigt Wirkung und der Friseur entfernt die Bilder der Brautfrisur. Hans hat sich durch die „D.A.S. Direkthilfe®“ den nervenaufreibenden und zeitintensiven Gang vor Gericht erspart.

Als Firmenkunde hat Hans bereits in seiner Basisabsicherung den Internet-Rechtsschutz abgesichert. Dieser enthält unter anderem die Geltendmachung und Abwehr von Beseitigungs- und Unterlassungsansprüchen aus der Verletzung von Urheberrechten.

Auch Privatkunden haben den Internet-Rechtsschutz bereits im Start-Rechtsschutz Privat inkludiert.

Im RECHTSLEXIKON nehmen wir den Buchstaben V und fragen uns: Vermeidung von Urheberrechtsverletzung – worauf muss man achten

Grundsätzlich wichtig: Klären Sie die Nutzungsrechte. Falls Sie ein urheberrechtlich geschütztes Werk verwenden wollen, müssen Sie direkt beim Urheber die Nutzungsrechte beziehen. Hier klären Sie mit dem Urheber vertraglich ab, wer das Werk in welchem Rahmen verwenden darf.

Unterschieden wird generell zwischen einfachem Nutzungsrecht (erlaubt weiteren Personen die Werknutzung) und dem ausschließlichen Nutzungsrecht (nur der Rechteinhaber hat das uneingeschränkte Nutzungsrecht). Dazu können Einschränkungen für die Nutzung vertraglich geregelt werden, wie etwa zeitliche, räumliche oder inhaltliche Begrenzungen.

Unser Tipp: Verwenden Sie im Zweifel Werke mit Creative Commons Lizenz. Content mit CC-Lizenz bedeutet nicht, dass es lizenzfrei verwendet werden darf, aber es bedeutet, dass man die Werke unter Einhaltung der Lizenzvorgaben kostenfrei verwenden darf. Bei CC-Lizenzen ist in der Regel sehr genau beschrieben, wie und für was man die Werke weiterverwenden kann.

Wie verhalte ich mich im Falle einer Urheberrechtsverletzung?

Hier gilt: Nichts übereilen. Abmahnungen sollten nicht ignoriert werden - aber es empfiehlt sich, die Vorwürfe in Ruhe zu prüfen und den Zahlungsaufforderungen nicht sofort nachzukommen.

Prüfen Sie den Streitwert. Oft sind die Forderungen überzogen oder beinhalten bereits horrenden Anwaltskosten. Wichtig ist, bevor etwaige Zahlungen geleistet werden, den Streitwert gegenzurechnen.

Risiken und Probleme beim gerichtlichen Vorgehen und Kosten eines Rechtsstreits:

Bevor man einen Rechtsstreit anpeilt, dessen Ausgang unklar ist, sollte man über die Kosten eines Gerichtsverfahrens nachdenken. Abgesehen der eigenen Anwaltskosten trägt man besonders im Falle einer Niederlage vor Gericht auch die Prozessführungskosten.

Zum Abschluss haben wir noch ein paar allgemeine Tipps zum Urheberrecht:

Dokumentation:

Falls Ihr Bild unerwünscht im Internet auftaucht oder Ihre Artikel ohne Ihre Zustimmung abgedruckt wurde, ist es wichtig, alles so genau wie möglich zu dokumentieren. Screenshots der Webseite (mit URL und möglichst gut datiert), schriftliche Beweisstücke, Tonmitschnitte etc. Wichtig dabei ist auch, eigene Werk müssen Sie einwandfrei als tatsächlich Ihres ausweisen können.

Ausfindigmachen des Schädigers:

Sollte Ihr Werk sich etwa auf einer Webseite wiederfinden, erkundigen Sie sich beim Provider nach dem Betreiber der Webseite oder versuchen Sie im Impressum den Betreiber ausfindig zu machen. Wichtig für den Streitwert ist, ob es sich bei dem Schädiger um eine private Person oder um eine Urheberrechtsverletzung aufgrund einer gewerblichen Nutzung Ihres Werkes handelt.

Und zum Abschluss noch ein weiterer Fall aus dem echten Leben:

Dominik P. möchte sein Motorrad auf einem Online-Marktplatz verkaufen. Um sein tolles Angebot zu visualisieren, lädt er ein Bild seines Modells von der Website des Motorrad-Herstellers herunter.

Ein paar Tage später hat Herr P. eine unangenehme Nachricht im Postfach. Die Bildagentur des Motorradherstellers mahnt ihn ab, da er angeblich urheberrechtlich geschütztes Material verwendet hat. Er soll 600 Euro Schadensersatz zahlen. Dagegen möchte sich Herr P. wehren. Schließlich hat er sich vorher vergewissert, dass das Bild lizenzfrei zum Download bereitgestellt ist.

Verärgert wendet er sich an die Juristen. Diese beraten ihn rechtlich und setzen im Zuge der „D.A.S. Direkthilfe®“ ein Schreiben auf, um die Forderung abzuwenden. Nach einer Woche dann die gute Nachricht – die Bildagentur des Motorradherstellers lässt die Forderung fallen. Dank der „D.A.S. Rechtsschutzversicherung“ und der Absicherung durch den Internet-Rechtsschutz konnte das Rechtsproblem rasch aus der Welt geschafft werden.

Und damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge.

Wir danken den RechtsanwältInnen Putz-Haas & Riehs-Hilbert RA OG für den Beitrag zur „D.A.S. Rechtsbibliothek“.

Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Übrigens: Wir meinen, Texte sollen möglichst leicht lesbar und verständlich sein. Daher beziehen sich sämtliche verwendeten Bezeichnungen auf alle Menschen gleichsam.

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.